

STAND DER BEBAUUNGSPLAN- VERFAHREN

Arne Dornquast

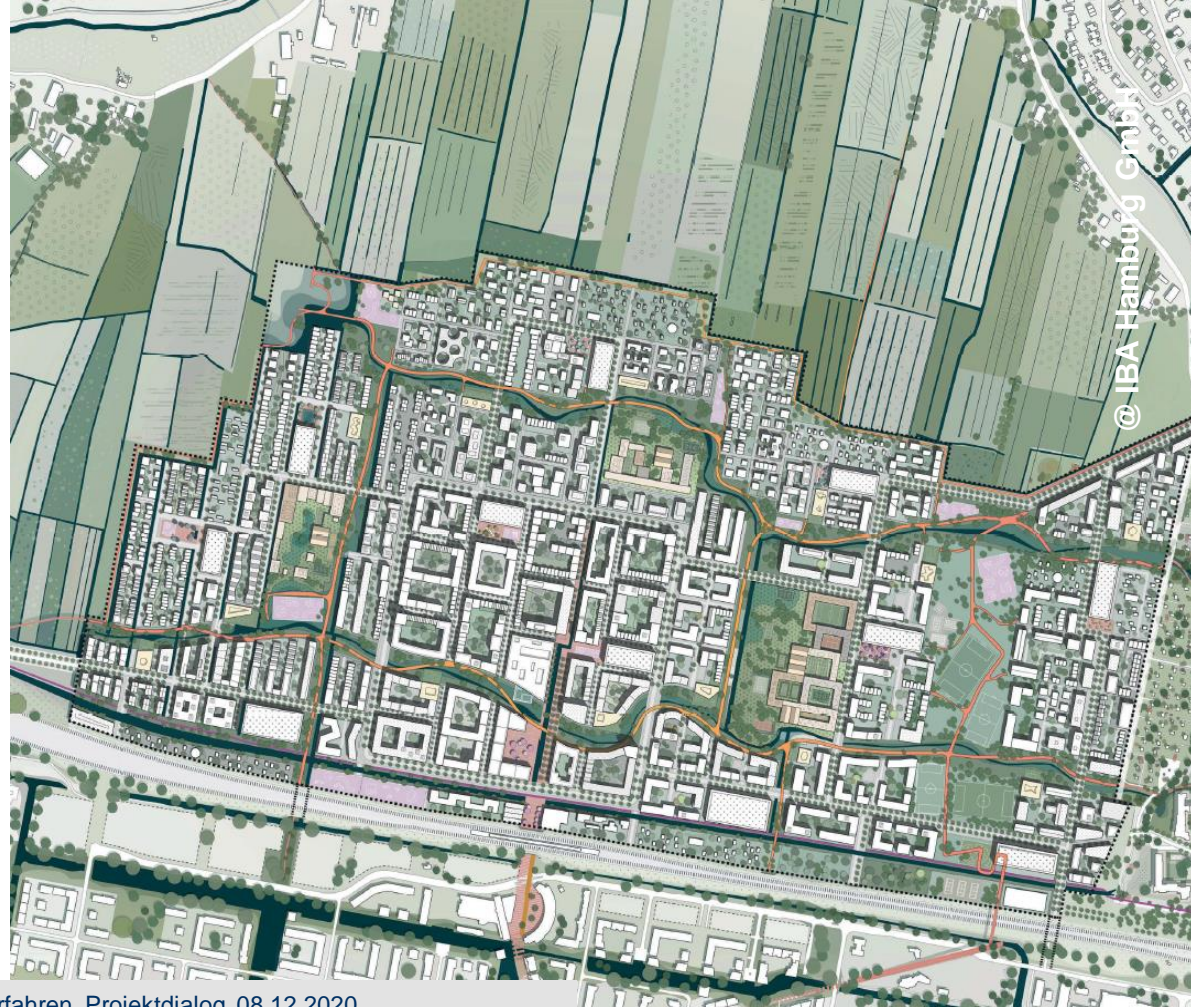
AGENDA

- 01 **Ausgangspunkt**
- 02 **Warum wird ein Bebauungsplan benötigt?**
- 03 **Wie wird ein Bebauungsplan aufgestellt?**
- 04 **Welche Bebauungspläne sollen aufgestellt werden?**
- 05 **Wo stehen wir im Bauleitplanverfahren?**
- 06 **Ausblick**

AUSGANGSPUNKT

26. Februar 2019
Beschluss des Hamburger
Senats:

- Masterplan als Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung von Oberbillwerder
- Beauftragung des Bezirksamts Bergedorf zur Durchführung der Bauleitplanung



SINN UND ZWECK DES BEBAUUNGSPLANS

- Voraussetzung zur Umsetzung des Masterplans Oberbillwerder
- Der Bebauungsplan regelt und konkretisiert z.B.
 - zulässige Nutzungen,
 - die bauliche Dichte,
 - erforderliche Maßnahmen z.B. vor Lärm



FHH-Atlas: **Geltendes Planrecht im Bereich Oberbillwerders**
Quelle: <https://geofos.fhhnet.stadt.hamburg.de>

BEBAUUNGSPLAN- VERFAHREN

- Regelung des Aufstellungsverfahrens im Baugesetzbuch
- Zuständigkeit:
Bezirksamt Bergedorf
- Wichtige Schritte im Verfahren:
 - Beteiligung der Öffentlichkeit
 - Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange

BEBAUUNGSPLÄNE FÜR OBERBILLWERDER



STAND DER VERFAHREN

April 2019

- Bezirksversammlung beschließt Einleitung der Bauleitplanverfahren

Dez. 2019 / Febr. 2020

- Ergänzende Öffentlichkeitsinformation zu HAW und Schwimmbad

02.12.2020

- Stadtentwicklungsausschuss: Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

FRÜHZEITIGE DIGITALE ÖFFENTLICHKEITS- BETEILIGUNG

Auswertung der
dokumentierten Beiträge
im SEA



Ankündigung „ortsüblich“
über Plakatierung, Amtlicher
Anzeiger, Presseinformation

AUSBLICK

I. Quartal 2021

- Frühzeitige digitale Öffentlichkeitsbeteiligung

2021

- Beteiligung der Behörden

2022

- Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung der Planunterlagen)

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**